



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 11, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 10. Juni 2016

Woche 23



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- SVV-Beschlüsse Seite 2
- Stellenausschreibung für die Stelle „Projektkoordinator/in“ im Fachbereich VI -
Stadtentwicklung/Grundstücks- und Immobilienmanagement Seite 2
- Stellenausschreibung für die Stelle „Mitarbeiter/in Service“ bei den Städtischen Bädern Seite 3
- Wahlbekanntmachung für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in in der Stadt Guben
am 26. Juni 2016 über die Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahllokale u. w. Seite 3
- Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses
für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am 26. Juni 2016 Seite 4
- Ausschreibung für den Verkauf des Grundstückes Forster Straße 16 in Guben Seite 5
- Bekanntmachung der Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin in Schlagsdorf Seite 5
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 5
- Was - Wann - Wo? Seite 5

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 7
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 24.05.2016 Seite 8

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Öffentliche Ausschreibung zur Modernisierung/Qualifizierung der Infrastruktur
im Industriegebiet Forster Straße, Guben Seite 8

I. Stadt Guben

SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.06.2016

SVV 063/2016 – Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der Stelle Hausmeister/in – Kommunalen Immobilienservice/Hausmeisterdienste im Fachbereich V, Bau- und Instandhaltungsmanagement

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

SVV 074/2016 – Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der Stelle Mitarbeiter/in Service im Freizeitbad der Stadt Guben

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

SVV 093/2016 – Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur befristeten Besetzung der Stelle Projektkoordinator/in im Fachbereich VI, Stadtentwicklung/Grundstücks- und Immobilienmanagement

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

SVV 070/2016 – Rückzahlung Zuschuss SV Chemie Guben 1990 e. V. – Abteilung Schach

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rückforderung der Zuschüsse in Höhe von 5.034,64 Euro vom SV Chemie Guben 1990 e. V..

SVV 008/2016/2 – Neufassung der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses SVV 094/1999 und
2. die „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports“ gemäß Anlage 1.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 072/2016/1 – Richtlinie ÖPNV – INVEST – Vorhaben „Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes des gemeinsamen Bahnhofs Guben/Gubin – Teilbereich 1 – Bahnhofszufahrt mit Vorplatz“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den grundhaften Ausbau der Bahnhofszufahrt zwischen Cottbuser Straße und Bahnhofsgebäude.

Die Verwaltung wird mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Die Entwurfsplanung wird der SVV zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Projektkoordinator/in

im Fachbereich VI – Stadtentwicklung/Grundstücks- und Immobilienmanagement befristet bis zum 31. Dezember 2017 in Teilzeit mit 20 Stunden wöchentlich zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere nachfolgende Tätigkeiten:

- > Planung und Realisierung ganzheitlicher, integrierter Konzepte zur Gestaltung und Belebung des „Wohnparks Obersprucke“ unter aktiver Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, von Vereinen und Institutionen (z. B. Stadtgärten, Kreativwerkstatt, Kochstudio, Lese-Stube, Spielplatzpatenschaften)
- > Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der öffentlichen und privaten Eigentümer, Sponsoren-Akquise für Verfügungsfonds, Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen
- > Bildung/Förderung von Selbstorganisationsstrukturen in Abstimmung mit den Akteuren
- > Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Erarbeitung der Inhalte für eine Stadtteilzeitung sowie für einen Stadtteilkompass, Flyer)
- > Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von baulich-räumlichen Konzepten aus dem Integrierten Handlungskonzept/Stadtumbaustategie
- > Mitwirkung bei der Durchführung von Zielgruppenbeteiligungsprozessen in verschiedenen Handlungsfeldern (z. B. Beschäftigung, Soziales, Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport, Freizeit, Wohnungsmarkt)

Diese verantwortungsvolle Tätigkeit erfordert eine engagierte Persönlichkeit, die sich durch Konflikt- und Kompromissfähigkeit, sicheren und freundlichen Umgang sowie kompetente Kommunikation mit Dritten, wirtschaftliches Denken und die Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit sowie durch ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Durchsetzungsstärke, Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und empathischer Kompetenz auszeichnet.

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium oder vergleichbare Qualifikation
- Berufs-/Arbeitserfahrungen im Bereich soziale Stadtentwicklung, Quartiersmanagement oder Vergleichbares erwünscht (soziale Kompetenz im Umgang mit Menschen aller Generationen)
- Kenntnisse der Aufgaben und Verfahrensabläufe im Programm Soziale Stadt erwünscht
- versierter Umgang mit modernen Medien
- sichere Kenntnisse im Umgang MS-Office, Power-Point etc.
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Nachmittag/Abend/ Wochenende/Feiertag)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe 8 einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen) richten Sie bitte bis zum **1. Juli 2016** an:
Stadt Guben

Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Mitarbeiter/in Service

bei den Städtischen Bädern in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere nachfolgende Tätigkeiten:

- > Kassierung und Abrechnung von Eintrittsgeldern für Hallenbad, Freibad bzw. Sauna
- > Mittelbewirtschaftung sowie Mittelüberwachung für den Aufgabenbereich Städtische Bäder
- > Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit
- > Mitwirkung bei der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen sicheren Badebetriebes im Hallen- bzw. Freibad einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Sport-, Spiel-, Kurs- und Spaßangeboten
- > Absicherung des Saunabetriebes
- > Führung von Statistiken

Diese verantwortungsvolle Tätigkeit erfordert eine engagierte Persönlichkeit, die sich durch wirtschaftliches Denken, Flexibilität und die Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit sowie durch ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und empathischer Kompetenz auszeichnet.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe bzw. vergleichbare Ausbildung erwünscht
- aktuelles Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber
- Berechtigung zur Durchführung von „Aqua-Fitness-Kursen“ erwünscht
- Bereitschaft zum Schichtdienst sowie zum Einsatz an Wochenenden und Feiertagen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) Entgeltgruppe 2/3 (in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen) einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S.

des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Es wird darauf verwiesen, dass zum Zeitpunkt der Einstellung ein polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorliegen muss.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen) richten Sie bitte bis zum **1. Juli 2016** an:
Stadt Guben

Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Wahlgebiet: Stadt Guben
Wahlbehörde: Stadt Guben

Wahlbekanntmachung für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/ in in der Stadt Guben am Sonntag, 26. Juni 2016

1.

Am **26. Juni 2016** findet die oben genannte Wahl statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

2.

Das Wahlgebiet Stadt Guben ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 5. Juni 2016 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Rathaus, Gasstraße 4 in 03172 Guben zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen. Behinderte Wähler können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 25. April 2016 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5. Für die Wahl gilt:

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl eine Stimme vergeben.

Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei

der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig! Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.

6.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.

7.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde Stadt Guben einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden. Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 17. Juli 2016, um 18.00 Uhr.

Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt.

Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

9.

Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 17. Juli 2016 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 26. Juni 2016 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am Datum einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

10.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Guben, 10. Juni 2016



Fred Mahro
Wahlleiter

Der Wahlleiter der Stadt Guben

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in am Sonntag, 26. Juni 2016

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am 29. Juni 2016 um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Guben, Gasstraße 4 in 03172 Guben im Sitzungssaal (Raum 236) statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Guben, 10. Juni 2016



Fred Mahro
Wahlleiter

Ausschreibung

Die Stadt Guben schreibt folgende Liegenschaft zum Verkauf aus:
Grundstück Forster Straße 16

Das Grundstück Forster Straße 16, Flur 17, Flurstück 446 und Flur 18, Flurstück 312 mit einer Größe von ca. 8.386 m² befindet sich unweit des Stadtkerns von Guben.

Auf dem Grundstück befinden sich 2 aneinander gebaute Mehrzweckbaracken. Der Innenausbau ist überwiegend durch Vandalismus zerstört. Die Nutzung wurde 2006 aufgegeben und seitdem sind die Gebäude leerstehend.

Das Grundstück ist voll erschlossen. Laut Flächennutzungsplan ist die Grundstücksfläche als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Verkehrswert laut Gutachten 87.860,00 €.

Die Stadt Guben beabsichtigt das Grundstück Forster Straße 16 meistbietend zu verkaufen.

Neben dem Kaufpreis sind noch anteilig die Kosten für die Vermessung vom Erwerber zu tragen.

Notwendige Besichtigungstermine können unter Telefon 03561 6871-1621, Frau Sterz, vereinbart werden.

Kaufangebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Forster Straße 16“ bis zum 1. Juli 2016 einzureichen bei der

Stadt Guben
 Fachbereich VI
 Grundstücksmanagement
 Gasstraße 4
 03172 Guben

Es gilt das Datum des Poststempels.



Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin in Schlagsdorf

Die Stadtverwaltung Guben lädt die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Schlagsdorf zur Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

am 28. Juni 2016 um 18 Uhr in den Versammlungsraum der Feuerwehr, am Anger 1 in Schlagsdorf ein.

Die unmittelbare Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers wird während einer Bürgerversammlung stattfinden. Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellung der sachlichen Voraussetzungen zur Wahl
3. Vorschlag der Kandidaten und Zulassung zur Wahl
4. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

Die Beschlussfähigkeit bei den Wahlen des Ortsvorstehers wird nach §11 der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 30.01.2013 nur dann gegeben, wenn mindestens 15 % der Wahlberechtigten im Ortsteil anwesend sind. Daher bittet die Stadt die Einwohner von Schlagsdorf um ihre Teilnahme.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

- 13. Juni 2016**
17:00 Uhr Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
 Rathaus, Zi. 236
- 15. Juni 2016**
16:30 Uhr Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe
 Rathaus, Zi. 236
- 16. Juni 2016**
16:00 Uhr Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
 Rathaus, Zi. 236
- 22. Juni 2016**
16:30 Uhr Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
 Rathaus, Zi. 236
- 23. Juni 2016**
16:00 Uhr Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
 Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

Service-Center der Stadt Guben



Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,
 Fax: 03561 68714917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
 E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt.

Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich.

Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König oder in der Flex-Fitness-Oase.

Bitte beachten: Seit dem 11. Juni 2016 sind Freizeitbad und Freibad geöffnet. Das Freibad hat wochentags von 13 bis 19 Uhr geöffnet, die Öffnungszeiten des Freizeitbades sind den unten stehenden Angaben zu entnehmen.

Am Wochenende hat nur eine der beiden Einrichtungen geöffnet: Samstags und sonntags öffnet das Freizeitbad nur, wenn es für das Freibad zu kühl ist.

Das Freibad öffnet ab einer Lufttemperatur von 22 Grad (geöffnet ist dann am Samstag und Sonntag, je 10 bis 19 Uhr). In den Sommerferien schließt das Freizeitbad und das Freibad ist ab 22 Grad Lufttemperatur geöffnet.

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag	kein öffentlicher Badebetrieb	
	13:00 – 15:00 Uhr	Senienschwimmen
	15:00 Uhr	Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 19:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 – 19:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	10:00 – 19:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr 10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
	19:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Kurs
Dienstag	14:45 – 15:30 Uhr	Reha-Sport
	15:30 – 16:30 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
	19:45 – 20:30 Uhr	Aqua-Kurs
Mittwoch	10:00 – 11:00 Uhr	Reha-Sport
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
	16:30 – 17:15 Uhr	Aqua-Kurs
	18:30 – 19:15 Uhr	Aqua-Kurs
Donnerstag	12:30 – 13:15 Uhr	Aqua-Kurs
	15:30 – 16:10 Uhr	Reha-Sport
	16:10 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
Freitag	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
	16:00 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
	17:00 – 18:00 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Kurs

Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr
Frauensaua bis 17 Uhr, anschließend gemischte Sauna	
Mittwoch – Donnerstag	09:00 – 19:00 Uhr
Freitag	10:00 – 19:00 Uhr
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetabeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag/Feiertag	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellung bis zum 19. Juni 2016: „MANOS – Museen an Neiße-Oder-Schlaube“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5
www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)
Friedrich-Wilke-Platz
Tel. (03561) 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag	14 bis 17 Uhr
Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache	

Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b

Montag und Mittwoch	15:00 – 17:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich
Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr GSW,
Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo

14.06.16 Tanz mit DJ Detlef Kossatz

22.06.16 Spielenachmittag

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis
12 Uhr geöffnet

12.06.16 Blasmusikfest

17.06.16 Rad/Fahrgemeinschaft nach Grabko

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. (03561) 4132

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag, Samstag und
Sonntag jeweils

14 bis 16 Uhr

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familientlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten:

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Verein-
barung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informati-
onen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: (03562) 986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: (03562) 986-15027

Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c,
Tel.: (03561) 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“
- Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Mon-
tag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefonische Absprachen sind unter (03561) 548658 oder
686765 möglich und werden diskret behandelt!

www.guben.immanuel.de

Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757

E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr

13.06.16 Vorbereitungen für das Sommerfest

23.06.16 Gedächtnistraining

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 21. Juni 2016** findet um **18:30 Uhr** im Sit-
zungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172
Schenkendöbern, die 21. öffentliche **Gemeindevertreter-
sitzung** der Gemeindevertretung Schenkendöbernstatt, zu der wir
Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom
24.05.2016 - öffentlicher Teil
4. Bericht und Information des Bürgermeisters
5. Diskussion und Beschluss über den offenen Brief zur Beendi-
gung des Braunkohlenplanverfahrens Jänschwalde-Nord
6. Diskussion und Beschluss zur Einreichung einer Klage
zum Bergschadenfall „Ortsverbindungsstraße Taubendorf -
Kerkwitz“

7. Berichte der Ausschüsse
8. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachver-
einbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus,
Braunkohlensausschuss [BKA], Arbeitskreis Tagebau, INA)
sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten
9. Sonstiges
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom
24.05.2016 - nicht öffentlicher Teil
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
14. Sonstiges

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

gez. Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 24.05.2016

Beschluss-Nr. 07/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, einen Antrag zur Überprüfung der Zugehörigkeit der Ortsteile Grano, Groß Gastrose, Kerkwitz und Taubendorf der Gemeinde Schenkendöbern zum sorbisch/wendischen Siedlungsgebiet beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu stellen.

Beschluss-Nr. 08/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt gemäß § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes

Brandenburg (BbgKVerf) das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 – 2019 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 09/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern, einschließlich ihrer Anlagen, für das Haushaltsjahr 2016.

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

gez. Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Öffentliche Ausschreibung zur Modernisierung/Qualifizierung der Infrastruktur im Industriegebiet Forster Straße, 03172 Guben

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Guben
Straße: Gasstraße 4
PLZ, Ort: 03172 Guben
Kontaktstelle: Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/
Vergabemanagement
Zu Händen von: Frau Sabine Winkler
Telefon: 03561 6871-1033
Telefax: 03561 6871-4000
E-Mail: Winkler.Seuben.de
URL: www.guben.de
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 121
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Art der akzeptierten Angebote:
- Postalischer Versand
Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Hauptleistungsort
Name: Industriegebiet Guben
Straße: Forster Straße
PLZ, Ort: 03172 Guben
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Modernisierung/Qualifizierung der Infrastruktur im Industriegebiet
Forster Straße, 03172 Guben
Art und Umfang der Lose
Art der Losaufteilung: Fachlose
Los-Nummer: 1
Bezeichnung: Rückbau Berufsschule
Kurze Beschreibung: Los 1 - Rückbau Berufsschule Geb. 30
- Komplettabbruch und Entsorgung des Schulgebäudes, 3-gesch., in Stahlbetonskelettbauweise, einschl. Aula und Zwischenbauten in Mauerwerksbau
- Umbauter Raum gesamt: ca. 24.500 m³/UR
- Verfüllung Baugrube und Rasenansaat
Los-Nummer: 2
Bezeichnung: Rückbau Laborgebäude
Kurze Beschreibung:
Los 2 - Rückbau Laborgebäude Nr. 55
- Komplettabbruch und Entsorgung des Gebäudes, 4/5-gesch., in Stahlbetonskelettbauweise, einschl. Verbinder und Seitenflügel
- Umbauter Raum gesamt: ca. 36.500 m³/UR
- Verfüllung Baugrube und Rasenansaat
Los-Nummer: 5
Bezeichnung: Tiefbau/Außenanlagen/Schranken
- Kurze Beschreibung:
Los 5 - Tiefbau/Außenanlage/Schranken
- 4 St. Schrankenanlagen erneuern
- 2 St. Schrankeninseln erneuern
- 1 St. Drehkreuz mit Fahrradschleuse
- 450 m Zaunbau (Maschendraht und Stabmatte)
- 1000 m Erdarbeiten für Kabelverlegung
- 460 m Rohrleitungsverlegung Sekundärnetz incl. Erdbau und Rückbau alter Kanal
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wen auch Planungsleistungen gefordert werden
Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose:
Ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose
- i) Ausführungsfristen:
Beginn: 01.08.2016
Ende: 31.12.2016
- j) Nebenangebote: zugelassen
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
siehe a)
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter „Brandenburg“, <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMP-Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.
Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen: 28.06.2016 11:00 Uhr
l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird angeboten und ist kostenpflichtig.
Zahlungsweise:
Kosten für die Versendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Los 1 - 25,00 Euro
Los 2 - 25,00 Euro
Los 5 - 37,00 Euro
Empfänger: Stadt Guben
Verwendungszweck: Infrastruktur Industriegebiet Guben
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: DE74180500003502000769
BIC: WLADED1CBN
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden.

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung am 28.06.2016, 11.00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Guben, Raum 236
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und bevollmächtigte Vertreter.
- r) Geforderte Sicherheiten:
Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5 v. H. der Bruttoauftragssumme
Sicherheit für Mängelansprüche: 3 v. H. der Auftragssumme
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: -
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweis zur Eignung:
Bedingung an die Auftragsausführung:
steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
Haftpflichtversicherung
Gewerbeanmeldung
Referenzen
Eigenerklärung (Vordruck liegt den Ausschreibungsunterlagen bei)
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
25.07.2016, 23:59 Uhr
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber
Wertungsparameter:
95 % Preis
5 % Referenzen
Angebotsabgabe/Angebotseröffnung für
Los 1 - 28.06.2016 um 11.00 Uhr
Los 2 - 28.06.2016 um 11.20 Uhr
Los 5 - 28.06.2016 um 13.40 Uhr
Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6YSPT

